

3789/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gradwohl und Genossen haben am 13. März 1998 unter der Nr. 3876/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Bereich des Bundesministeriums für Landes -verteidigung“ gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Dem Bundesministerium für Landesverteidigung sind in Summe ca. 8.200 ha Wald, ca. 7.700 ha landwirtschaftliche Nutzflächen (Wiesen und Ackerland) und ca. 14.200 ha sonstige Flächen (unproduktive Flächen, Ödland, Alpe etc.) gewidmet, die überwiegend militärisch genutzt werden. Sofern es die militärischen Erfordernisse erlauben, erfolgt eine land - und forstwirtschaftliche Nebennutzung.

Zu 3:

Die Nutzflächen werden nach Möglichkeit durch Nutzungsbereinkommen an Dritte vergeben. Lediglich in Falle zwingender militärischer Erfordernisse werden die Flächen durch Angehörige meines Ressorts bearbeitet.

Zu 4:

Da die Verbuchung der Erträge dezentral bei den Korpskommanden, Militärkommanden und der Fliegerdivision auf unterschiedlichen Konten erfolgt, bitte ich um Verständnis, daß es auf Grund des notwendigen Verwaltungsaufwandes in mengen - und zeitmäßiger Hinsicht nicht möglich ist, die gewünschten Daten zu ermitteln.

Zu 5:

Die Erträge fließen grundsätzlich als Bundeseinnahmen an das Bundesministerium für Finanzen. Nicht marktfähige land - und forstwirtschaftliche Produkte (z.B. Brenn- und minderwertiges Holz) werden im eigenen Bereich durch militärische Bedarfsträger verwertet.

Zu 6:

Da militärische Übungsflächen systemimmanent primär dem militärischen Übungsbetrieb dienen, werden daraus resultierende Schäden für die Nebennutzung grundsätzlich nicht quantifiziert. Im allgemeinen kann jedoch festgestellt werden, daß etwa im Bereich der forstlichen Bewirtschaftung die Qualität des erzeugten Holzes mit Masse dem Sortiment "Brennholz" zugehört.